

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/174/2024**

öffentlich

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor (Feuerwehrgebührensatzung)  
Hier: Beschluss**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz	25.11.2024	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	02.12.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	12.12.2024	Entscheidung	öffentlich	

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben, der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001 entspricht infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Es ist daher notwendig, die Satzung durch eine neue, auf das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) gestützte Satzung, zu ersetzen.

Die Höhe der Gebühren wurde dabei auf Grundlage einer Kalkulation, welche durch die Fachfirma GKN Kommunalberatung aus Bad Pyrmont durchgeführt wurde, festgestellt. Es wurde ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt, so dass die ermittelten Gebührensätze für die Haushaltsjahre 2025-2027 konstant bleiben.

Um die insgesamt doch sehr starke Erhöhung etwas abzumildern, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für die Fahrzeuge auf 75% zu deckeln.

Neben der Neufassung der Satzung ist auch die Kalkulation zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorliegende Kalkulation wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiesmoor (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

**Anlagenverzeichnis:**

